



Zusammen mit diesem Elternbrief werden ausgeteilt:

- für die Jahrgangsstufe 7: Einladung zum Elternabend (Wahl der Ausbildungsrichtung – mit Rücklaufzettel)
- Schreiben des Elternbeirates (integriert in diesen Brief – Seite 4)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 17.02. erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 das Zwischenzeugnis und die Schülerinnen und Schüler der Q11 das Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt. Das Zwischenzeugnis spiegelt den momentanen Leistungsstand (Anfang Februar) wieder, gibt insoweit aber auch bereits Hinweise für das restliche Schuljahr und bietet so Gelegenheit sich als Schüler und Eltern Gedanken über dieses zweite Halbjahr zu machen. Die dokumentierten Noten sind eine Sache, die Ursachenforschung und die ggf. nötige (Ab-)Hilfe bei nicht oder nur knapp ausreichenden Leistungen die andere. Hilfe bietet hier in jedem Fall der zuständige Fachlehrer – bitte suchen Sie den Kontakt.

Ein Angebot bietet sicher auch die „Nachhilfebörse“ – hierzu erhalten Sie oder Ihre Kinder Informationen über das Sekretariat.

Ein persönlicher Hinweis an die Schülerinnen und Schüler: Freut Euch über gute Leistungen, nehmt aber auch die mit den Zeugnissen verbundenen „Mahnungen“ sehr ernst. Unsere Erfahrung zeigt, dass bei entsprechender Anstrengung für viele, die jetzt noch gefährdet sind, am Schuljahresende das Weiterkommen doch möglich ist. Speziell für Schülerinnen und Schülern der JgSt. 10 sei darauf hingewiesen, dass auch in den Fächern, die nach der 10.Klasse nicht weitergeführt werden, ein gutes Ergebnis erstrebenswert ist, denn diese Noten stehen als Information später auch im Abiturzeugnis.

Ich wünsche uns allen zunächst einmal ein paar Tage Erholung und dann ein erfolgreiches zweites Halbjahr, insbesondere auch unseren Abiturienten.

Mit herzlichen Grüßen

gez. Rolf Anderlik, Schulleiter

1. Hinweise zu den Gefährdungsbemerkungen im Zwischenzeugnis / Hinweis zur Oberstufe

Auch heuer gelten bezüglich der „Gefährdungsbemerkungen“ die bereits bekannten Regelungen: Falls zutreffend, ist in den Zeugnissen der Jahrgangsstufen 5 mit 8 ein „Gefährdungshinweis“ angegeben. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 erfolgt der Hinweis jedoch nicht im Zwischenzeugnis, sondern in einem gesonderten Anschreiben der Schule, dessen Empfang die Erziehungsberechtigten bestätigen müssen.

Konkret bedeutet der Vermerk: Schülerinnen und Schüler, die in mindestens zwei Vorrückungsfächern (alle Fächer mit Ausnahme von Sport; Musik ist erst ab Jahrgangsstufe 7 vorrückungsrelevant) eine Note zwischen 4,30 und 4,50 oder/und in genau einem Vorrückungsfach die Note 5 haben, erhalten den Zeugnisvermerk „Vorrücken gefährdet“. Ein aktuelles Notenbild, das so am Schuljahresende das Vorrücken verhindern würde, löst die Bemerkung „sehr gefährdet“ aus. Wenn das Wiederholen einer Klasse nicht möglich ist, wird gesondert darauf verwiesen: Das ist z.B. dann der Fall, wenn bereits die vorangegangene Jahrgangsstufe wiederholt wurde.

NEU ist in diesem Schuljahr folgende Regelung: Ist das Vorrücken eines Schülers „sehr gefährdet“ und/oder wäre das Wiederholen der Klasse nicht zulässig, bieten wir auf dem Schreiben an die Eltern, das in diesem Fall auch die betroffenen Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 8 mitbekommen, ausdrücklich ein Beratungsgespräch durch ein Mitglied der Schulleitung an. Wir wollen, zusammen mit Ihnen, alles versuchen, dass die schulische Laufbahn Ihres Kindes möglichst erfolgreich verläuft.

Ab Jahrgangsstufe 11 gilt: Das Zeugnis über den Ausbildungsabschnitt ist vom Verständnis her keine Zwischeninformation, sondern eher vergleichbar mit einem Jahreszeugnis, hat also insoweit „abschließenden“ Charakter. Allerdings wird hier nicht über ein „Vorrücken“ entschieden, auch wenn eine solche Information implizit durchaus herauslesbar ist: Leistungen mit weniger als 5 Punkten müssen sehr aufmerksam wahrgenommen werden, da diese für die Zulassung zum Abitur nur in beschränkter Anzahl zulässig sind. Hinweise auf die sog. „Einbringungsverpflichtung“ (für die Zulassung zur Abiturprüfung) finden Sie in der Informationsbroschüre, die den Schülerinnen und Schülern vorliegt oder unter

<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberstufe/qualifikationssystem/einbringungsverpflichtung/>

Beim bereits zum 01.02. ausgegebenen Zeugnis der 12.Jahrgangsstufe ist dann ggf. schon deutlich darauf verwiesen, dass es Probleme mit der Zulassung zur Abiturprüfung geben kann.

Auch wenn für die Zeugnisse über einen Ausbildungsabschnitt keine Kenntnisnahme der Eltern Minderjähriger durch Unterschrift vorgesehen ist, sollten Sie sich als Eltern diese Zeugnisse, die bei den Schülern verbleiben, durchaus zeigen lassen.

2. Personalia

Jeweils zum Schulhalbjahr kommt es in jedem bayerischen Gymnasium zu mehr oder weniger weitreichenden Lehrerwechseln. Grund sind in der Regel Ruhestandsversetzungen, Versetzungen von Einsatzreferendarinnen und –referendaren bzw. der Wechsel innerhalb der Seminausbildung.

Konkret kommt es zu folgenden Veränderungen am Kepler-Gymnasium:

Zum Halbjahr verlassen uns unsere 20 Referendarinnen und Referendare des „hauseigenen“ Seminars 2011/13, die für ein Jahr an ihre Einsatzschulen („Zweigschulen“) – über ganz Bayern verteilt – gehen, um dort die Ausbildung fortzusetzen: Dafür wünschen wir ihnen viel Erfolg! Zugleich begrüßen wir wieder die 15 Kolleginnen und Kollegen aus dem Seminar 2010/12 im Haus, die mit ihrer draußen erworbenen Erfahrung selbständig Klassen übernehmen werden. Die jungen Kolleginnen und Kollegen schließen dann bis Juli ihre Ausbildung ab.

Fünf Zweigschulreferendare verlassen uns, um an ihre Seminarschule zurückzukehren oder an einer anderen Einsatzschule die Ausbildung fortzusetzen. Wir danken Frau Sandra Hamperl, Frau Corinna Rehfeldt, Frau Stefanie Söllner, Herrn Jan-Philipp Dietl und Herrn Michael Staudinger für ihren Einsatz und wünschen auch Ihnen viel Erfolg.

Abschied nehmen müssen wir von unseren Kollegen Herrn StD Reinhard Hese (M/Ph) und Herrn OStR Jörg Baade (B/Eth/Sm), die über viele Jahre erfolgreich an unserer Schule unterrichtet haben. An dieser Stelle möchte ich ihnen in Ihrem Namen, liebe Eltern, für ihre engagierte Arbeit herzlich danken und ihnen alles Gute für die „schulfreie“ Zeit wünschen – eine ausführliche Würdigung finden Sie dann im Jahresbericht.

Willkommen heißen wir am Kepler-Gymnasium zur Verstärkung unseres Teams Frau Janine Respondek (B/C), Herrn Thomas Bartreier (M/Ph) und Herrn Sebastian Sossalla (M/In)

Leider kommt es auch am Kepler-Gymnasium zu Unterrichtsausfällen, die ihren Grund in länger andauernden Erkrankungen von Kolleginnen und Kollegen haben. Hier reichen die momentan vom Staatsministerium zur Verfügung gestellten Aushilfsmittel nicht aus, um konkrete Unterrichtskürzungen zu vermeiden. Wir versuchen diese Kürzungen z.B. durch vorübergehende Mehrarbeit innerhalb des Kollegiums wenigstens teilweise aufzufangen, aber da gibt es verständlicherweise auch Grenzen der Belastbarkeit. Mit Ihnen als Eltern hoffen wir, dass das Missverhältnis zwischen Ist- und Sollzustand, gerade auch angesichts vieler voll ausgebildeter Lehrer ohne Anstellung, noch mehr in den Fokus der (vor allem auch finanz-)politischen Entscheidungen rückt.

3. „Kontoauszug“ bzgl. der zusätzliche (Intensivierungs-)Stunden

Sie haben im letzten Schuljahr sowohl mit dem Halbjahreszeugnis als auch am Ende des Schuljahres einen solchen „Kontoauszug“ erhalten. Zur Vermeidung von Nachfragen: Im Halbjahr verzichten wir zukünftig darauf (im letzten Jahr war es ja die erste Information überhaupt) und geben diese Information zusammen mit dem Jahreszeugnis aus.

4. Einbeziehung besonderer Leistungen in die Zeugnisnote (Jahreszeugnis)

Wir können uns immer wieder über Schülerinnen und Schüler freuen, die „außerunterrichtlich“ sehr erfolgreich sind. Dies kann u.U. auch besonders gewürdigt werden durch entsprechende Berücksichtigung im Jahreszeugnis. Hierzu sei auf Schulordnung für die Gymnasien verwiesen, dort heißt es explizit in § 60 Abs.4:

*„Hat eine Schülerin oder ein Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen oder Hochschulveranstaltungen oder in vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerben besondere Leistungen erzielt und ist eine **eindeutige fachliche Zuordnung möglich**, so können diese **auf Antrag** in der Jahresfortgangsnote im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.“*

5. Weitere „allgemeine“ Bemerkungen (z.T. Wiederholung früherer Informationen)

Krankmeldung, insbes. Attestpflicht in der Q-Phase

Die Schule soll unverzüglich unter Angabe des Grundes verständigt werden, wenn Ihr Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist zusätzlich (!) die **schriftliche Mitteilung** innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Es ist also sehr wichtig, die Schule bereits am Morgen **vor 8.00 Uhr** telefonisch zu verständigen. Geben Sie Ihrem Kind die schriftliche Entschuldigung (Krankheitsanzeige A) mit, wenn es am nächsten Tag die Schule wieder besucht. Bei einer mehrtägigen Erkrankung schicken Sie bitte die Krankheitsanzeige A der Schule mit der Post zu oder geben Sie sie einem Mitschüler mit. Bei mehrtägiger Erkrankung ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen (Krankheitsbestätigung B). **Erst** wenn die Erkrankung **mehr als 10 Tage** dauert, bittet die Schule um die **Vorlage eines ärztlichen Attestes**. Die Formblätter für die Krankheitsanzeigen finden Sie auch auf der Homepage unter www.kepler-weiden.de/index.html/index.php/formulare .

Von dieser Regel abweichend ist ein Schüler der Q-Phase bei Versäumnis eines angekündigten Leistungsnachweises grundsätzlich zur Vorlage eines Attestes verpflichtend, das die Prüfungsunfähigkeit dokumentieren muss und nicht rückwirkend ausgestellt sein darf. Die Vorlage des Attestes entbindet nicht von der Pflicht zur Information der Schule vor Unterrichtsbeginn (siehe oben).

Verlorene Gegenstände und Fundstücke

Es bleibt nicht aus, dass in der Schule Dinge „verloren“ oder einfach „vergessen“ werden. Tagtäglich wird irgendwo im Haus liegen gebliebenes Schülereigentum im Sekretariat abgegeben oder an einer Fundstück-sammelstelle hinterlegt. Hier würden wir uns dringend wünschen, dass die Sachen der Schülerinnen und Schüler auf irgendeine geeignete Weise identifizierbar wären (z.B. mit Namenszettel im Federmäppchen, Namens-eintrag in Büchern und Ordnern sowie auf Heften, Einnäher mit Namen in Kleidungsstücken, Namens-anhänger an Sporttaschen, Turn- und Malbeuteln, ...).

6. Vorabinfo über besondere Termine

Der Elternbeirat ermöglicht am Mittwoch, 25.04. um 19:00 Uhr einen Elternabend mit dem Thema **„Pubertät – starke Kinder brauchen starke Eltern“**. Die **Sozialpädagogin Frau Lisa Loreth spricht über die Problemkreise „Grenzen setzen – Grenzen einhalten“ und „Beziehung, Sexualität und Verhütung“**

Zum Gedankenaustausch treffen sich interessierte Eltern und Lehrer beim **„Arbeitskreis G8“** (Moderation Herr StD Singer) am Dienstag, 20.03. um 19.30 Uhr in der Aula. Neue Gesprächsteilnehmer sind stets willkommen.

Weitere wichtige Veranstaltungen, z.B. **Frühjahrskonzert** und **„Weißwurstfrühstück am Kepler“** entnehmen Sie bitte dem Auszug aus dem Terminplan.

7. Auszug aus Terminplan (Änderungen vorbehalten)

Februar		
Mittwoch	29.02.	Elternvers. für die 7. Jahrgangsstufe (Wahl der Ausbildungsrichtung)
März		
Mittwoch	07.03.	Informationsveranstaltung zum Übertritt an das Gymnasium
Dienstag	13.03.	Frühjahrskonzert
Mittwoch	14..3.	Elternvers. für die 5. Jahrgangsstufe (Wahl der 2. Fremdsprache)
Donnerstag	15.03.	Mathematik-Wettbewerb „Känguru“
Sonntag - Samstag	18.03. - 24.03.	Skikurs IV
Samstag - Freitag	24.03. - 30.03.	„Weißwurstfrühstück am Kepler“
Freitag	30.03.	Ostergottesdienste
April		
Montag – Freitag	02.04. - 13.04.	Osterferien
Samstag	21.04.	Tag der offenen Tür
Mai		
Mittwoch	02.05.	2. allgemeiner Elternsprechtage
Montag - Freitag	07.05. - 11.05.	Neuanmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe
Freitag – Freitag	11.05. - 18.05.	Schriftliche Abiturprüfungen
Donnerstag	17.05.	Christi Himmelfahrt: unterrichtsfrei
Dienstag - Donnerstag	21.05. -23.05.	Probeunterricht zur Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe
Montag - Freitag	21.05. - 25.05.	Kolloquiumsprüfungen (Teil1)
Dienstag – Samstag	29.05. - 09.06.	Pfingstferien
Juni		
Montag - Freitag	11.06. - 15.06.	Kolloquiumsprüfungen (Teil2)
Freitag	29.06.	Entlassung der Abiturienten
Juli		
Donnerstag u. Freitag	05.07. - 06.07.	Schulspiel „Dramatische Gestalten“ :Woyzeck
Dienstag	10.07.	Bundesjugendspiele
Sonntag – Freitag	15.07. - 20.07.	Studienfahrt nach Krakau/Auschwitz / Studienfahrten Q11
Montag – Freitag	16.07. - 20.07.	Sozialpraktikum von Schülern der 10. Jahrgangsstufe Betriebspraktikum der 9. Klassen
Donnerstag	19.07.	2. Wandertag
Dienstag	31.07.	Ausgabe der Zeugnisse



Weiden, im Februar 2012

Spendenauf Ruf des Elternbeirats

Sehr geehrte Eltern der Schülerinnen und Schüler des Kepler-Gymnasiums,

in diesem Jahr haben wir ein großes Ziel: in der letzten Sitzung des Elternbeirats mit den Klassenelternsprechern wurde der Wunsch nach einem Schulsozialarbeiter laut.

Mit Hilfe Ihrer Spenden wollen wir eine Teilzeitstelle finanzieren.

Mit einem Schulsozialarbeiter verfolgen wir diese Ziele: Bildung von Sozial- und Handlungskompetenzen, Teamfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung, ziel- und prozessorientiertes Arbeiten, Kommunikationsfähigkeiten, konstruktives Lösen von Problemen, einen weiteren Ansprechpartner vor Ort für Schüler, Eltern und Lehrer bei Konflikten - um nur einige Schlagworte für Schulsozialarbeit zu nennen.

Außerdem wollen wir die Schule und vor allem die Schüler weiterhin dort unterstützen, wo ebenfalls keine staatlichen oder städtischen Mittel mehr zur Verfügung stehen, z.B. durch

- Zuschüsse an verschiedene Arbeitsgruppen,
z.B. Schachgruppe, Chemie-Plus Kurs, Projektgruppe Klimaschutz, Chor, Orchester
- Neuanschaffung von Trikots für verschiedene Schulmannschaften
- Reisekostenbeihilfen für Klassen- und Studienfahrten an weniger bemittelte Schüler
- Zuschuss für Tutorenschulungen

Für Ihre bisherigen und zukünftigen Spenden ein ganz herzliches Dankschön!

Um auch in Zukunft ein interessantes Schulleben zu fördern oder erst zu ermöglichen, ist der Elternbeirat weiterhin auf die großzügige Unterstützung durch Eltern und Freunde der Schule angewiesen!

Kontonummer 620 171 777 bei der Sparkasse Oberpfalz Nord Bankleitzahl 753 500 00.

Wenn Sie Ihre Zuwendung steuerlich geltend machen wollen, so gilt der Zahlungsbeleg bis zu einer Höhe von 200 Euro als Spendenquittung. Selbstverständlich stellen wir Ihnen auf Wunsch eine gesonderte Bescheinigung aus.

Der Elternbeirat soll die Interessen aller Schülereltern vertreten. Das Ganze ist nur möglich, wenn die Kommunikation zwischen Eltern und Elternbeirat funktioniert. Deshalb möchten wir Sie recht herzlich bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie Verbesserungsvorschläge und Anregungen oder irgendwelche Anliegen haben.

Der gesamte Elternbeirat wünscht Ihnen und Ihren Kindern alles Gute und weiterhin viel Erfolg im Schuljahr 2011/2012.

Sabine Weiß

im Namen des gesamten Elternbeirats